



Allgemeine Verkaufsbedingungen

- 1 Bindefrist**
Unsere Offerten sind 60 Tage ab Ausstellungsdatum verbindlich.
- 2 Umfang der Lieferung:**
Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Offerte massgebend. Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden besonders berechnet. Als Spielraum für Kontrollausschuss behalten wir uns vor, 10 % mehr oder weniger als das bestellte Quantum zu liefern.
- 3 Lieferfrist**
Die Lieferfrist beginnt mit Eingang der Bestellung oder später mit dem Moment, wo der Besteller alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen eingereicht hat. Die Lieferfrist endet, wenn die Lieferung im Werk versandbereit ist.
- 4 Preise**
Wenn nicht anders bestimmt verstehen sich die Preise exklusiv Mehrwertsteuer sowie alle übrigen auf dem Abschluss oder der Erfüllung eines Auftrages erhobenen Steuern, Abgaben, Zölle, Gebühren usw.
- 5 Preisänderungsvorbehalt**
Preisänderungen wegen Rohmaterialpreisschwankungen sind vorbehalten.
- 6 Verpackung**
Wenn möglich verwenden wir Austauschpaletten und -Rahmen. Andere Mehrwegbinde bleiben unser Eigentum und sind franko Steinmaur zu retournieren. Ihre Kosten werden dem Besteller belastet, wenn sie nicht innert 2 Wochen nach Erhalt der Ware in gutem Zustand franko an uns zurückgesandt werden.
- 7 Mängelrüge, Garantie**
Für den Fall, dass gelieferte Gueng-Produkte dem Besteller aus irgend einem Grund zu berechtigten Bemängelungen Anlass geben, so hat der Besteller nur das Recht, entweder Gratisersatz für die fehlerhaften Waren oder Rückerstattung des von uns fakturierten Wertes für die betreffenden Stücke zu verlangen. Jeder weitere Anspruch, insbesondere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen sind Material- und Folgeschäden von Produkten, die von Kunden oder Drittfirmen beigelegt werden.
 - Sichtbare und messbare Mängel sind innerhalb von 20 Tagen nach Ablieferungsdatum der Sendung oder Teillieferung, bzw. unmittelbar nach Eingang bei kontinuierlich laufenden Lieferungen zu melden.
 - Nicht ohne weiteres feststellbare Mängel sofort nach deren Entdeckung, spätestens aber 1 Jahr nach dem Ablieferungsdatum.
- 8 Zahlungsbedingungen**
Alle Fakturen sind in Schweizerfranken zahlbar, ausdrücklich andere Vereinbarungen vorbehalten. Zahlungsort ist Dielsdorf. Erfüllungsort für andere Leistungen ist Dielsdorf.
- 9 Allgemeine Lieferbedingungen**
Die vorliegenden Bedingungen sind verbindlich, wenn sie der Offerte oder der Bestellungsbestätigung beigelegt oder aufgedruckt sind. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers sind nur gültig, soweit sie von uns schriftlich anerkannt worden sind.
- 10 Gerichtsstand**
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen uns und dem Besteller ist Dielsdorf.